



Datum: 13.05.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt/zentr. Verwaltungsang., Organisation, Gesundheit, Tourismus, Presse- u. Öffentlich- keitsarb.	Sachbearb.: Frau Mette
----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Gewährung eines Zuschusses zur Wahrnehmung von Aufgaben für Zwecke des Kurbetriebes*Produktgruppe: 41.01 Kur- und Badeeinrichtungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, zur finanziellen Absicherung der Aufgabewahrnehmung des Kurbetriebes im Heilklimatischen Kurort Grafschaft, der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH sowie dem Verkehrsverein Grafschaft über 6 Monate einen Zuschuss zu den erwarteten Ertragsausfällen in Höhe von 80 % für die ersten 3 Monate und in Höhe von 60 % für weitere 3 Monate zu gewähren. Insgesamt ergibt sich aus v. g. Zahlungen ein Zuschussbedarf über 6 Monate in Höhe von 21.844,92 €.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
21.844,92 €	Nr.	41.01.01	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Kurbetrieb Schmallenberg, Bad Fredeburg, Grafschaft und Westfeld/Ohlenbach		53150 53180	2022
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:	Finanzplan:
			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Betreiber des Hotel Sauerland Alpin im Heilklimatischen Kurort Grafschaft haben ihr Hotel ab dem 01.05.2022 vorübergehend bis zum 31. Oktober 2022 der Bezirksregierung Arnsberg für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Dort können bis zu 360 Personen untergebracht und versorgt werden.

Einher geht diese Entscheidung betreffend die Stadt Schmallenberg und den Tourismus mit einem Ausfall der bei normalem Hotelbetrieb generierten Kurbeiträge.

Diese stellen sich für das Hotel in den letzten Jahren wie folgt dar:

2017 (9 Monate)	= 67.421 €
2018 (12 Monate)	= 82.746 €
2019 (12 Monate)	= 93.366 €
2020 (12 Monate)	= 47.064 €
2021 (12 Monate)	= 35.612 €
2022 (4 Monate)	= 13.104 €
Gesamt (61 Monate) = 339.313 € -> 5.562,51 €/Monat	

Die Kurbeiträge werden gemäß Kurbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg durch die Stadt Schmallenberg vereinnahmt. Von den vereinnahmten 2 € (brutto bei 7 % MWSt) je Person/Übernachtung werden gemäß vertraglicher Vereinbarung für die Wahrnehmung von Aufgaben zum Zwecke des Kurbetriebes ein Anteil von 1,42 € (netto) an die Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH (SST) sowie ein Anteil von 0,45 € (netto) an den jeweiligen Verkehrsverein als Zuschuss weitergeleitet.

Für die Monate Mai bis voraussichtlich Oktober 2022, insgesamt 6 Monate, wird die Stadt Schmallenberg durch die Schließung des Hotels Sauerland Alpin somit bei Annahme der oben dargestellten durchschnittlichen Kurbeitragseinnahmen von 5.562,51 €/Monat, Mindererträge aus Kurbeiträgen von rd. 33.376 € bzw. ein Rückgang von ca. 16.688 Übernachtungen, zu verzeichnen haben. Entsprechend würde die vertraglich vereinbarte Durchleitung der Kurbeiträge an die SST für Aufgaben des Kurbetriebes in Höhe von rd. 23.697 € (3.949,50 €/Monat) und an den Verkehrsverein Grafschaft (VV Grafschaft) in Höhe von rd. 7.510 € (1.251,67 €/Monat) bezogen auf 6 Monate entfallen. Die Aufgaben und damit einhergehender Aufwand des Kurbetriebes, wie Angebote, Marketing, etc., besteht jedoch in hohem Maße weiter und muss gemäß Kurortegesetz und weiterer Bestimmungen bzw. vertraglicher Regelungen geleistet werden, auch wenn sich die geringere Zahl an Touristen aufgrund Nichtnutzung der SauerlandCard und geringerem Service-Bedarf aufwandsmindernd niederschlägt.

Da die Stadt Schmallenberg die Wahrnehmung verschiedenster Aufgaben zum Zwecke des Kurbetriebes an die SST sowie den VV Grafschaft übertragen hat wird unter Berücksichtigung vorhergehender Ausführungen vorgeschlagen, um die finanzielle Absicherung der Aufgabenwahrnehmung des Kurbetriebes sicher zu stellen, einen Zuschuss zu den durchschnittlichen monatlichen Mindererträge an die SST sowie den VV Grafschaft zu gewähren. Der Zuschuss sollte 80 % für die ersten 3 Monate (monatlich = 3.159,60 € SST; 1.001,34 € VV Grafschaft) und 60 % für die weiteren 3 Monate (monatlich = 2.369,70 € SST; 751,00 € VV Grafschaft) umfassen.

Insgesamt ergibt sich ein aus v.g. Zahlungen ein Zuschuss in Höhe von 21.844,92 €.

Da die v.g. Aufwandsposition im Haushalt veranschlagt ist, wirkt sich dieser Vorschlag im Ergebnis als Minderertrag auf den Haushalt der Stadt Schmallenberg aus.

Anzumerken ist, dass sich der Rückgang der Übernachtungszahlen für die Stadt Schmallenberg zusätzlich ertragsmindernd in der Kurorteförderung nach dem GFG im Jahre 2023 auswirken wird.